

# Schutzkonzept

---



KATHOLISCHE KINDERTAGESSTÄTTE ST- LUDWIG

Leitung: Agnieszka Grzybowska

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                        |          |
|------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Vorwort .....</b>                                                   | <b>3</b> |
| 1. Rechtliche Rahmenbedingunge.....                                    | 5        |
| 2. Kindeswohl .....                                                    | 8        |
| 2.1Definition .....                                                    | 8        |
| 2.2Formen der Grenzüberschreit.....                                    | 9        |
| 3. Kinderschutz .....                                                  | 11       |
| 3.1Definition – Maßnahmen, die den Kinderschutz gewährleisten.....     | 12       |
| 3.2 Prävention – Erklärun.....                                         | 12       |
| 3.2.1 Beschwerdemanagement .....                                       | 14       |
| 3.2.2 Verhaltenskodex .....                                            | 18       |
| 3.2.3 Personalauswahl und personalverantwortliche Maßnahmen.....       | 22       |
| • Persönliche Eignung § 72a SGB VIII.....                              | 22       |
| • Der Schutzauftrag nach § 8a .....                                    | 22       |
| • Personalauswahl .....                                                | 25       |
| • Erweitertes Führungszeugniss .....                                   | 25       |
| • Teamschulungen und Weiterentwicklungen .....                         | 26       |
| 4. Beratung innerhalb der katholischen Kirche im Bistum Hildesheim ... | 26       |
| 5. Beratung bei sexueller Gewalt außerhalb der katholischen Kirche.... | 27       |

In einem institutionell geschütztem Rahmen stellen wir sicher, eine gewaltfreie Umgebung und Erziehung.

Tägliche Begegnungen in unserer Einrichtung sind von Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen den Kindern und Erwachsenen gegenüber geprägt.

Das von dem Kita St.Ludwig – Team konzipierte Kinderschutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, garantieren.

Unsere Einrichtung hat den Anspruch und den Auftrag, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Gewalt, Vernachlässigung und Übergriffen zu schützen.

Unser Haus ist ein sicherer Ort, der den Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt.

### **Unsere Grundhaltung basiert auf den Werten:**

- Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Einrichtung.
- Wir begegnen Kindern und Erwachsenen mit Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung.
- Individuelle Bedürfnisse des Kindes stehen beständig im Fokus
- Wir achten die Rechte der Kinder
- Die Persönlichkeit des Kindes wird stets gestärkt
- Persönliche Grenzen des Kindes werden wahrgenommen und respektiert
- Mit Nähe und Distanz gehen wir verantwortungsbewußt und achtsam um
- Unser Handeln orientiert sich an den Werten christlicher Nächstenliebe.

### **Unser Leitbild:**

Jedes Kind ist mit seinen geistigen und körperlichen Begabungen, seinen Fähigkeiten und seinen Besonderheiten ein von Gott gleichwertig geliebter Mensch.

Auf dieser Basis versuchen wir jedes Kind anzunehmen und es gemeinsam mit den Eltern in seiner Entwicklung bestmöglich zu fördern.

Um dem Kind eine lebendige Beziehung zu Gott zu ermöglichen, leben wir im christlichen Miteinander und vermitteln religiöse Werte.

In dieser Zielsetzung werden wir durch die Einbindung an die kath. Kirchengemeinde St. Ludwig unterstützt.

„Und er stellte ein Kind in ihre Mitte, nahm es in seine Arme und sagte zu ihnen: Wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf.“

(Mk 9, 36 – 37a)

## **1. Rechtliche Rahmenbedingungen**

In der UN-Kinderrechtskonvention sind wesentliche Standards zum Schutz von Kindern festgelegt. In Deutschland ist die Konvention am 03.04.1992 in Kraft getreten.

Bundeskinderschutzgesetz (BKisCHG)

Seit 1. Januar 2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Im Folgenden werden die getroffenen Änderungen des SGB VIII, die unmittelbaren Auswirkungen auf die Kitas haben, aufgeführt.

- **§ 8a SGB VIII** Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Hier werden die Inhalte der Vereinbarungen zum Schutzauftrag genau geregelt, zu denen die Jugendämter und die freien Träger verpflichtet sind. Dazu gehört auch die Regelung über die Qualifikationserfordernisse an die „insoweit erfahrene Fachkraft“.

- **§ 8b SGB VIII** Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und zur Erweiterung ihrer Kompetenzen in diesem Bereich haben die pädagogischen Teams Anspruch auf Beratung durch den örtlichen Träger.

Ebenso wird den Trägern Anspruch auf Beratung eingeräumt. In diesem Zusammenhang steht auch der folgende Abschnitt mit dem Ziel, Partizipation von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in den Einrichtungen einzuführen und ein Beschwerdeverfahren zu etablieren.

- **§ 45 SGB VIII** Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Hier werden die Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis festgelegt. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Kindeswohl gewährleistet ist.

Jeder Träger von katholischen Kitas in der Diözese Hildesheim hat mit den örtlichen Jugendämtern Vereinbarungen geschlossen, in denen sichergestellt wird, dass die Fachkräfte unserer Kitas ihren spezifischen Schutzauftrag wahrnehmen, Beratung durch „insoweit erfahrene Fachkraft“ gewährleistet ist und bei Bedarf das Jugendamt informiert wird.

- **§ 47 SGB VIII** Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

• **§ 72a SGB VIII** Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen  
Alle Personen, die Kontakt zu Kindern haben, müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit ein qualifiziertes erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies gilt auch für ehrenamtlich Tätige oder Eltern, die bei der Arbeit mit Kindern aushelfen, sowie Personen, die zeitweise die Einrichtung zur Arbeit mit Kindern besuchen. Der Datenschutz muss sichergestellt werden.

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Durch das am 10. Juni 2021 in Kraft getretene KJSG wurden weitreichende Änderungen am SGB VIII vorgenommen. Alle Einrichtungen benötigen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis ein Schutzkonzept.

### **Präventionsordnung**

Die von der deutschen Bischofskonferenz erlassene Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch sowie die Rahmenordnung „Prävention“ wurden für das Bistum Hildesheim in Kraft gesetzt. In diesen Ordnungen werden Regelungen getroffen, die dazu beitragen sollen, dass sexualisierte Gewalt im Bereich der katholischen Kirche verhindert wird.

### **Kirchlicher Datenschutz**

Bei drohender Kindeswohlgefährdung schreibt das Gesetz den Austausch von Fachkräften vor. Dennoch muss der Datenschutz zwingend beachtet werden. In den kath. Kitas gilt daher neben anderen allgemeinen gesetzlichen Vorschriften die Anordnung zum kirchlichen Datenschutz (KDO). Falls es gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gibt und sich die Gefahr nicht abwenden lässt, ist jedoch eine Weitergabe der Daten unerlässlich.

## **2. Kindeswohl**

### **2.1 Definition**

Bei dem Begriff Kindeswohl handelt es sich juristisch betrachtet um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der sowohl im Familienrecht als auch im Jugendhilferecht von großer Bedeutung ist.

Im gesetzlichen Rahmen wird das Kindeswohl eher durch die unterschiedlichen Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung definiert. (vgl. § 1666 BGB: (1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.)

Für die Bestimmung des Kindeswohls ist eine Orientierung an grundlegenden Rechten und Bedürfnissen von Kindern erforderlich. Die Grundrechte und Bedürfnisse sind in der UN Kinderrechtskonvention

festgehalten, zu deren Anerkennung sich alle Regierungsvertreter der Mitgliedsstaaten verpflichteten.

Ein wichtiger Bestandteil des Kindeswohls ist der Kindeswille, den es zu berücksichtigen gilt und der eine angemessene Beteiligung des Kindes an Entscheidungsprozessen sicherstellen soll. Die Verpflichtung der verantwortlichen Erwachsenen, das Kind dabei zu leiten und zu unterstützen, bleibt bestehen. Im Konfliktfall ordnet sich der Kindeswille dem Kindeswohl unter.

## 2.2 Formen der Grenzüberschreitungen

„Sexuelle, psychische und körperliche Grenzüberschreitungen verletzen Grenzen zwischen einzelnen Personen, zwischen Generationen und /oder Geschlechtern.“ (Ursula Enders/Yücel Kossatz). Es empfiehlt sich, grenzverletzendes Verhalten im pädagogischen Alltag differenziert zu betrachten:

### • **Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden:**

Diese resultieren aus fachlichen und/oder persönlichen Unzulänglichkeiten oder aus einer Kultur heraus, die Grenzverletzungen duldet, z.B.

- einmalige/gelegentliche Missachtung einer fachlich adäquaten Distanz
- einmalige/gelegentliche Tobespiele, die zu nichtabsichtlichen Verletzungen führen
- einmalige/seltene Missachtung eines respektvollen Umgangs (öffentliches Bloßstellen, persönlich abwertende Bemerkungen)
- Missachtung der Kinderrechte
- Bagatellisierung von verübten Grenzverletzungen

### • **Übergriffe**

Diese resultieren aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten.

- psychische Übergriffe
  - die systematische Verweigerung von Zuwendung
  - verbale Gewalt
  - Machtmissbrauch
  - angstmachende Rituale, überfordernde Aufgaben/Spiele
  - Geheimhaltungsgebote
- körperliche Übergriffe
  - wiederholte Tobespiele, in denen die Grenzen anderer massiv verletzt werden

- Körperkontakte, die Ausdruck von Aggressionen sind (Schläge, Tritte, Schwitzkasten...)
- sexuelle Übergriffe mit und ohne Körperkontakt
- wiederholte Missachtung der individuellen/kulturellen Schamgrenzen
- Verwendung von Kosenamen, wie „Schatz“, „Süßer“ etc.
- wiederholte Missachtung einer adäquaten körperlichen Distanz durch zu intime körperliche Nähe und Berührung im alltäglichen Umgang
- Initiierung von Spielen, die unerwünschten Körperkontakt abverlangen
- materielle Ausbeutung
- Ausnutzen des Abhängigkeitsverhältnisses
- Vernachlässigung
- Verweigerung von Fürsorge
- Verweigerung von Förderung und Hilfen

• ***Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt***

- körperliche Gewalt
- sexueller Missbrauch/sexuelle Nötigung
- Erpressung

### **3. Kinderschutz**

Die weltweite Entwicklung von Kinderrechten begann Anfang des 20. Jahrhunderts. Die Pädagogin und Frauenrechtlerin Ellen Key machte den Anfang mit ihrem Buch „Das Jahrhundert des Kindes“, in dem sie unter anderem ein Recht jedes Kindes auf körperliche Unversehrtheit forderte. Ein weiterer Vertreter von Kinderrechten war der polnische Arzt

Janusz Korczak, der Kinder als eigenständige Persönlichkeiten ansah und ihnen das unbedingte Recht der Achtung ihrer Persönlichkeit als Grundlage aller Kinderrechte zusprach. „Das Kind wird nicht erst Mensch, es ist schon einer.“ (Korczak)

Aus diesen Anfängen heraus entwickelte sich ein neues Bewusstsein für die Rechte von Kindern. In Deutschland trug das Kinder- und Jugendhilfegesetz Anfang der 1990er-Jahre maßgeblich dazu bei, ebenso die Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention. Seit dem Jahr 2000 gehört die Bundesrepublik Deutschland zu den Ländern, die ein absolutes Gewaltverbot in der Erziehung von Kindern gesetzlich festgelegt haben. Alle Einrichtungen sind gehalten, ein Schutzkonzept mit Risikoanalyse zu erstellen und regelmäßig zu aktualisieren.

#### **3.1 Definition – Maßnahmen, die den Kinderschutz gewährleisten**

Unter dem Begriff Kinderschutz werden alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen zusammengefasst, die dem Schutz von Kindern dienen.

Hierzu gehören insbesondere der Schutz vor:

- altersunangemessener Behandlung

- Übergriffen und Ausbeutung
- Verwahrlosung
- Krankheit
- Armut

### 3.2 Prävention - Erklärung

Das Bundeskinderschutzgesetz fördert sowohl die Interventionsmöglichkeiten als auch den Ansatz der Prävention.

Unter Prävention werden Maßnahmen verstanden, die der Abwendung von unerwünschten Ereignissen und Zuständen dienen. Prävention setzt voraus, dass geeignete Maßnahmen zur Abwendung zur Verfügung stehen. (vgl. Hurrelmann)

Präventionsmaßnahmen stellen häufig eine Art der Intervention dar.

#### ➤ Maßnahmen der Prävention

##### 3.2.1 Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (Richard Schröder, zitiert nach: Ministerium für Bildung und Frauen des Landes SchleswigHolstein 2008, S.16)

Im § 8 SGB VIII wird die Beteiligung von Kindern explizit aufgeführt. Auch im niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung ist die altersangemessene Beteiligung von Kindern festgeschrieben. Partizipation ist ein Prozess, der alle Kinder kontinuierlich involviert. Sie beinhaltet eine altersangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, eine aktive Teilnahme und Selbstbestimmung. Partizipation ist ein permanenter und intensiver Austausch von Kindern untereinander und ein Austausch zwischen Kindern und Erwachsenen in allen wichtigen Lebensbereichen von Kindern. Sie können ihren Alltag mitbestimmen und mitgestalten und haben das selbstverständliche Recht, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden und mitzubestimmen. Dafür ist es notwendig, dass Kinder ihre Selbst- und Mitbestimmungsrechte und auch die Möglichkeiten der Einforderung kennen. Die pädagogischen Fachkräfte ermöglichen den Kindern eine größtmögliche Selbstbestimmung. Sie achten und schätzen sie als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten. Kindern müssen, unabhängig vom Alter, vielfältige Möglichkeiten gegeben werden, ihre Interessen, Wünsche und Gefühle zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen.

Von daher ist eine Etablierung von einer Gesprächs- und Beteiligungskultur, die es Kindern in Kindertageseinrichtungen ermöglicht, angemessen gehört und altersgerecht beteiligt zu werden, unabdingbar.

Diese Grundprinzipien gelten ebenso für alle Mitarbeitenden der Einrichtung wie auch die Erziehungsberechtigten.



### **3.2.1 Beschwerdemanagement**

Neben dem Beteiligungsrecht haben Kinder auch ein Beschwerderecht, welches besagt, dass sie sowohl die Beschwerde äußern dürfen als auch das Recht haben, gehört zu werden und entsprechend darauf eine Behandlung der Beschwerde zu erfahren. Beschwerdemöglichkeiten von Kindern sind ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz jeden Kindes. Kinder, die ihre Rechte kennen, sich für diese Rechte und auch für ihre Bedürfnisse selbstbewusst einsetzen, können sich wirksam erleben und sind somit besser vor Gefährdungen geschützt.

#### **➤ Der Umgang mit Beschwerden fördert:**

- die bewusste Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse
- die Fähigkeit, sich in eine andere Person hineinzuversetzen
- das Zutrauen, schwierige Situationen bewältigen zu können
- die Fähigkeit, gemeinsam Lösungen zu finden und sich bei anderen Unterstützung und Hilfe zu holen

Das Beschwerdemanagement in der Kindertageseinrichtung regelt ein nachvollziehbares Verfahren im Falle von Wünschen, Kritik, Unzufriedenheit oder Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden. Alle Akteure und Akteurinnen – auch Angehörige - haben die Möglichkeit, sind aber auch dazu aufgefordert, Beschwerden vorzubringen. Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende werden durch ein eindeutig geregeltes Verfahren behandelt.

Beschwerden in unserer Kindertagesstätte können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

Können sich die älteren Kindergartenkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von dem Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden.

Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unseren Einrichtungen.

Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

### **Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende:**

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

### **Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder:**

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern:

- durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden indem sie im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden
- indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- indem Pädagogen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren

### **In unserer Kindertagesstätte können die Kinder sich beschweren:**

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen

- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.)

- 

#### **Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck:**

- durch konkrete Missfallensäußerungen
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen

#### **Die Kinder können sich beschweren:**

- bei den Erziehern in der Gruppe
- in der Gruppenzeit in ihrer Gruppe
- bei ihren Freunden
- bei ihren Eltern

#### **Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert:**

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Dialog der Pädagogen mit dem Kind/ den Kindern
- in der Gruppenzeit durch die Visualisierung der Beschwerden oder Befragung
- durch die Bearbeitung der Portfolioordner
- mit Hilfe von Lerngeschichten

#### **Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet:**

- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden
- im Dialog mit der Gruppe in der Gruppenzeit
- in Teamgesprächen, bei Dienstbesprechungen
- in Elterngesprächen/ auf Elternabenden/ bei Elternbeiratssitzungen

#### **3.2.2 Verhaltenskodex**

Wir gehen in unserer Einrichtung wertschätzend und kultursensibel miteinander um. Wir sprechen freundlich miteinander und respektieren die unterschiedlichen kulturellen Werte. Wir achten darauf, nicht abweisend oder vereinnahmend zu reagieren.

Wir halten uns an vereinbarte Regeln und stellen diese transparent (auch nach außen sichtbar) dar.

Gewalt jeder Art lehnen wir ab und reagieren bei Verdacht angemessen. Der Schutz und die Sicherheit der Kinder sind eine zentrale Grundlage unseres Handelns.

Wir bieten den Kindern Möglichkeiten der Mitbestimmung und Teilhabe, indem sie Angebote mitgestalten oder Vereinbarungen gemeinsam aushandeln.

Wir orientieren uns an den kindlichen Bedürfnissen, respektieren Individualität und unterstützen die Selbstwirksamkeit.

Die Eltern betreuter Kinder beziehen wir in unser pädagogisches Handeln und Denken ein und respektieren sie als Erziehungspartner.

Wir achten und schützen die Privatsphäre aller Familien und berücksichtigen dabei den Datenschutz. Wir reflektieren unseren Umgang mit Nähe und Distanz und wahren unsere Grenzen und die der anderen.

Ein weiterer Bestandteil des Konzepts ist das erarbeitete "Ampelsystem", in dem für alle sichtbar angemessenes und wünschenswertes von unangemessenem Verhalten unterschieden wird.

Dieses System dient der Orientierung zum Umgang mit Mädchen und Jungen und der Mitarbeitenden.

### **Was ist akzeptabel - was nicht?**

Das Verhalten ist ok (grün), kritisch (gelb), wird nicht geduldet (rot):

-  **Hilfsbereitschaft,**
-  **Akzeptanz für Diversität,**
-  **Selbstbestimmung und Freiwilligkeit (Essen),**
-  **Ideen teilen,**
-  **Lob und Anerkennung,**
-  **Regeln und Absprachen einhalten,**
-  **Positive Ansprache,**
-  **Empathie,**
-  **Tips für erfolgreiche,**
-  **pädagogische Arbeit,**
-  **Konstruktive Kritik, Selbstreflexion,**
-  **sich entschuldigen,**
-  **Offenheit,**
-  **Gerechtigkeit,**
-  **Flexibilität (Arbeiten im Team),**
-  **Authentisch**

- **Situationsbedingt abweichen von Regelungen**
- **Sachliche Ebene wird verlassen**
- **Überfordern bzw. Unterfordern der Kinder**

### ➤ Indirekte Art

- ❖ **Angelegenheit nicht ansprechen**
- ❖ **Macht ausüben ( z.B Zwang, Aufessen)**
- ❖ **Lächerlich machen**
- ❖ **Bloßstellen**
- ❖ **Diskriminierung**
- ❖ **Körperliche Gewalt**
- ❖ **Verbale Gewalt**
- ❖ **Mobbing**
- ❖ **Bewußte Munipulation**
- ❖ **Nachtragend**
- ❖ **Erwachsene küssen keine Kinder / Kinder küssen keine Erwachsene**
- ❖ **Vertrauen brechen**
- ❖ **Destruktive Kritik**

### **3.2.3. Personalauswahl und personalverantwortliche Maßnahmen**

#### **• Persönliche Eignung § 72a SGB VIII**

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs. 1 insbesondere sicherstellen, dass sie keine Personen beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von den zu beschäftigenden Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen. Durch Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch sicherstellen, dass diese keine Personen nach Satz 1 beschäftigen.

#### **• Der Schutzauftrag nach § 8a**

Der Schutz bei Kindeswohlgefährdung hat für die pädagogischen Fachkräfte in unserer Einrichtung einen verbindlichen Stellenwert erhalten.

Allgemeine Aufgabe der Kinder und Jugendhilfe ist es, Kinder davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch von elterlichen Rechten oder einer Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs.3 Nr. 3 SGB VII). § 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

Unser Träger (Katholische Kirchengemeinde St. Ludwig in Celle) bzw. Mitarbeiter unserer Einrichtung erbringen Leistungen gegenüber Eltern, Kindern selbstständig auf der Basis entsprechender Vereinbarungen. Die Leistungserbringung dient der Förderung der Entwicklung und der Erziehung zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit der jungen Menschen. Dazu gehört auch, die Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Diese Aufgabe wird vom Träger u.a. durch den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Jugendamt wahrgenommen.

### **Sicherstellung des Schutzauftrages nach §§ 8a und 72a SGB VIII**

| Verantwortung | Ablauf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Anmerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|               | <pre> graph TD     Start((Start)) --&gt; A[Wahrnehmung einer Kindeswohlgefährdung]     A --&gt; B[Meldung an die Leitung]     B --&gt; C[Prüfung der Gefährdung]     C --&gt; D{OK?}     D -- nein --&gt; A     D -- ja --&gt; E[Mitteilung an den Träger]     E --&gt; F{ok}     F -- nein --&gt; A     F -- ja --&gt; G[Gespräch mit den Personensorgeberechtigten]     G --&gt; H{ok?}     H -- ja --&gt; I((Ende))     H -- nein --&gt; J((A))           </pre> | <p>Allgemein:<br/>Die einzelnen Arbeitsschritte sind zu dokumentieren.</p> <p>1 Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung siehe Anhang zur Vereinbarung zur Sicherstellung des Kinderschutzauftrags nach §§ 8a und 72a SGB VIII</p> <p>Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt umgehend durch die Leitung informiert.</p> <p>Dokumentation der Beobachtung erforderlich</p> <p>2 Gesprächsinhalt dokumentieren</p> <p>3 Kollegiale Beratung im Team</p> <p>4 Den Personensorgeberechtigten wird die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen nahe gelegt.</p> |
| LT/GL/MA/T    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| T             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| LT            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| LT            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| T             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| LT            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| LT            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

- **Personalauswahl**

Personalauswahl und – entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Dabei ist der Träger in der Verantwortung Mitarbeiter einzustellen, denen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können. Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln des Kindergartens und Vereinbarungen zur Prävention. Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes und der Kindergartenkonzeption bieten Einblick in unseren Alltag. Zusätzlich wird der Bewerber zu einer Probearbeit (Hospitation) eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der Betroffenen Person gewonnen werden.

- **Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft**

Der Träger verpflichtet sich anhand einer Sondervereinbarung der Caritas Hildesheim gemäß § 8a SGB VIII zur Sicherstellung des Schutzauftrages seiner Einrichtung – siehe Anlage.

Der Träger verpflichtet sich, dass keine Personen beschäftigt werden, die wegen einer Strafe nach § 72a Abs 1 Satz 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind. Dies gilt auch für Honorarfachkräfte sowie für neben – oder ehrenamtlich tätige Personen, soweit diese in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen Vergleichbaren Kontakt haben.

Dies wird seitens des Trägers insbesondere dadurch sichergestellt, dass vom Beschäftigten bei Beschäftigungsbeginn die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert und dieses eingesehen wird. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneuert werden.

- **Teamschulungen und Weiterentwicklung**

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes erfordert umfangreiches und spezifisches Fachwissen über Kindeswohlgefährdungen und ihre Folgen, Grenzverletzungen, risikobehaftete Bereiche, Vorgehensweisen von Tätern und Handlungsablauf bei Verdachtsfällen.

Das Team der Kindertagesstätte St. Ludwig hat dazu ...

#### **4. Beratung innerhalb der katholischen Kirche im Bistum Hildesheim**

- Dr. Angelika Kramer  
Fachärztin für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie  
Domhof 10-11, 31134 Hildesheim  
Tel.: 05121-35567, Mobil: 0162-9633391



E-Mail: [dr.a.kramer@web.de](mailto:dr.a.kramer@web.de)

- Dr. Helmut Munkel  
Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin  
Tel.: 04742-9269963  
E-Mail: [hemunk@t-online.de](mailto:hemunk@t-online.de)
- Anna-Maria Muschik  
Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin  
Hustedter Straße 6, 27299 Langwedel  
Tel.: 04235-2419  
E-Mail: [anna.muschik@klaerhaus.de](mailto:anna.muschik@klaerhaus.de)
- Michaela Siano  
Diplom-Psychologin  
Kirchstraße 2, 38350 Helmstedt  
Tel.: 05351-424398  
E-Mail: [rueckenwind-he@t-online.de](mailto:rueckenwind-he@t-online.de)

## **5. Beratung bei sexueller Gewalt außerhalb der katholischen Kirche**

Jugendamt Landkreis Celle  
Trift 26, 29221 Celle  
Tel.: 05141-9164343

Jugendamt Stadt Celle  
Am Französischen Garten 3, 29221 Celle  
Tel.: 05141-560

Polizeiinspektion Celle Hauptwache  
Jägerstraße 1, 29221 Celle  
Tel.: 05141-2770

Sozialpädagogisches Zentrum  
Bullenberg 10, 29221 Celle  
Tel.: 05141-721851

Psychosoziale Beratungsstelle  
Fritzenwiese 7, 29221 Celle  
Tel: 05141-9090350  
E-Mail: [psb.celle@evlka.de](mailto:psb.celle@evlka.de)

Kinder-und Jugendtelefon  
NummergegenKummer  
Anonym und kostenlos  
Montags bis samstags 14-20 Uhr  
Tel.: 0800-1110333

Caritasverband  
Bullenberg 6, 29221 Celle  
Tel.: 05141-750820

Brennessel e. V.  
Postfach 3552, 29235 Celle  
Tel.: 05141-740560  
E-Mail: [brennessel-celle@web.de](mailto:brennessel-celle@web.de)

Haus der Familie  
Blumlage 74, 29223 Celle  
Tel.: 05141-214444  
Notruf: 0151-6633  
E-Mail: [celle.hdf@paritaetischer.de](mailto:celle.hdf@paritaetischer.de)

Beratungsstelle Anstoß (Gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen)  
Ilse-ter-Meer-weg 7, 30449 Hannover  
Tel.: 0511-123589-11  
E-Mail: [anstoss@maennerbuero-hannover.de](mailto:anstoss@maennerbuero-hannover.de)

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen  
Peinerstraße 8, 30519 Hannover  
Tel.: 0511-61622160  
E-Mail: [bst-missbrau@region-hannover.de](mailto:bst-missbrau@region-hannover.de)